

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Eurolub Uni Truck STOU SAE 10W-40

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs	Motorenöl
Verwendungen, von denen abgeraten wird	keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Eurolub GmbH
Straße:	Freisinger Str. 25 – 27
Ort:	D – 85386 Eching
Telefon:	+49 (0) 8165 / 9591 - 0
E-Mail:	info@eurolub.com
Internet:	www.eurolub.com
Auskunftgebender Bereich:	QM (info@eurolub.com)

1.4 Notrufnummern:

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar:

Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr

+49 (0) 8165 / 9591 – 0

Weitere Angaben:

Gemische sind nicht registrierungspflichtig. Die Registrierungsnummern der Inhaltstoffe dieses Gemisches (soweit vorhanden) wurden unter Punkt 3 angegeben.

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs: Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H319 Verursacht schwere Augenreizung; Eye Irrit. 2 Schwere Augenschädigung /-reizung – Kategorie 2

2.2 Kennzeichnungselemente: Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme: GHS07



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise: H319 Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise:

P264 Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen

P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 sonstige Gefahren

Entzündbare flüssige Stoffe. Längerer oder wiederholter Hautkontakt mit der Substanz eliminiert natürliche Öle und führt zu Hautentzündung. Verschüttetes Produkt stellt eine große Rutschgefahr dar.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 **Stoff** Nicht anwendbar

3.2 **Gemische:** Anmerkung: Die Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 3% DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 enthält. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.

EG Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Uni Truck STOU SAE 10W-40

Druckdatum: 19.12.2017

Materialnummer: 330xxx

Seite 2 von 6 Seiten

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	CAS-Nr.: 64742-54-7 EG-Nr.: 265-157-1 Index Nr.: 649-467-00-8	50 – 75	Nicht eingestuft
Zinc bis[O-(6-methylheptyl)] bis[O(sacbutyl)] bis dithiophosphate	CAS-Nr.: 93819-94-4 EG-Nr.: 298-577-9 Index Nr.: 01-2119543726-33	1 – 5	Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 2, H411

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bewusstlosen Mengen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen: Einatmen von Frischluftzufuhr gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

Nach Hautkontakt: In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffene Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmen Wasser nachspülen.

Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztlichen Hilfe herbeirufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Augenkontakt: Verursacht schwere Augenreizung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken größerer Mengen: sofort in Klinik einweisen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keinen starken Wasserstrahl benutzen

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern). Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Schutzausrüstung: Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

Notfallmaßnahmen: Unbeteiligte Personen evakuieren.

Einsatzkräfte:

Schutzausrüstung: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen: Umgebung belüften

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern. Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Informationen siehe Abschnitt 8.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von direkter Sonneneinstrahlung, Wärmequellen. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

Unverträgliche Produkte: Starke Basen. Starke Säuren.

Unverträgliche Materialien: Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.

Lagertemperatur: 45°C

Lagerort: Vor Hitze schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Besondere Vorschriften für die Verpackung: In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

64742-54-7: Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige
IOELV TWA (mg/m³): 5 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung: Sicherheitsbrille, Isolierhandschuhe, Schutzanzug. Unnötige Exposition vermeiden.

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz: Schutzhandschuhe tragen

Augenschutz: Schutzbrille oder Sicherheitsgläser

Haut- und Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz: Geeignete Maske tragen

Sonstige Angaben: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.



Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

EG Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Uni Truck STOU SAE 10W-40

Druckdatum: 19.12.2017

Materialnummer: 330xxx

Seite 4 von 6 Seiten

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	hellbraun
Geruch:	charakteristisch
Pour Point:	-33°C (ASTM D97)
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	>210°C
Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	nicht brennbar
Dichte:	0,878 g/cm ³ @ 15°C
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	nicht bzw. wenig mischbar
Viskosität	105 mm ² /s @ 40°C
Explosive Eigenschaften:	keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen:	keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Nicht festgelegt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

93819-94-4 Zinc bis[O-(6-methylheptyl)] bis[O(sec-butyl)] bis dithiophosphate

Oral LD50: 2600 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50: >3160 mg/kg (Ratte) OECD 402

64742-54-7 Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige

Oral LD50: 5000 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50: 2000 mg/kg (Kaninchen)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Schwere Augenschäden /-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

- Karzinogenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan- Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan- Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

93819-94-4 Zinc bis[O-(6-methylheptyl)] bis[O(sec-butyl)] bis dithiophosphate

Fische 1	LC50:	4,5 mg/l	96 h	OECD 203
Daphnia 1	EC50:	5,4 mg/l	96 h	OECD 202
Andere Wasserorganismen 2	EC50:	2,1 mg/l	96 h	OECD 201
Alge	ErC50:	2,1 mg/l		

64742-54-7 Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige

Daphnia 1	EC50:	10.000 mg/l		
-----------	-------	-------------	--	--

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

93819-94-4 Zinc bis[O-(6-methylheptyl)] bis[O(sec-butyl)] bis dithiophosphate

Biologisch nicht leicht abbaubar. Biologischer Abbau: 1,5 % 28 d

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

93819-94-4 Zinc bis[O-(6-methylheptyl)] bis[O(sec-butyl)] bis dithiophosphate

Log Pow: 0,9 @ 23°C

64742-54-7 Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige

Log Pow: > 4

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar; vPvB: Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung für die Abfallentsorgung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog: 13 02 05* - nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1 UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht anwendbar

EG Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Uni Truck STOU SAE 10W-40

Druckdatum: 19.12.2017

Materialnummer: 330xxx

Seite 6 von 6 Seiten

- 14.3 Transportgefahrenklassen:** Nicht anwendbar
14.4 Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
Richtlinie 2012/18/EU:
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe – ANHANG I Keiner der Inhaltstoffe ist enthalten
Nationale Vorschriften
Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, stark wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Wortlaut der relevanten Sätze:

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO:	International Civil Aviation Organisation
ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS:	European List of Notified Chemical Substances
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
DNEL:	Derived No-Effect Level (REACH)
LC50:	Lethal concentration, 50 percent
LD50:	Lethal dose, 50 percent
PBT:	Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative
Eye Dam. 1:	Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2:	Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Skin Irrit. 2:	Verätzung / Reizung der Haut – Kategorie 2
Aquatic Chronic 2:	Gewässergefährdend – langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)